

**Merkblatt für das Einreichen von Habitationsanträgen
(Version vom Januar 2025, beschlossen durch die EHK am 17.01.2025)**

Gemäss Habitationsreglement vom 13.11.2019 sind dem Dekanat zuhanden der Ernennungs- und Habitationskommission (EHK) die folgenden Unterlagen vorzulegen. Bitte reichen Sie Scans der Unterlagen per E-Mail, zwingend als einzelne PDF-Dateien mit den angegebenen Dateinamen, bei ehk.meddek@unibe.ch ein:

1. **Antragsschreiben**
nachname_antragsschreiben.pdf
2. **Promotorenschreiben der/des Vorgesetzten**
nachname_promotorenschreiben.pdf
3. **Antragsformular**
nachname_antragsformular.pdf
4. **Bestätigung des Besuchs eines Hochschul-Didaktik Kurses**
nachname_didaktikkurs.pdf
5. **Ausweis des bestandenen Staatsexamens/Lizentiats**
nachname_examen.pdf
6. **Promotionsurkunde**
nachname_promotion.pdf
7. **Falls vorhanden: Bestätigung des Facharztstitels bzw. des Fachzahnarztstitels, oder Weiterbildungs-ausweis**
nachname_arzttitel.pdf
8. **Bestätigungsschreiben der Fachstelle Evaluation Lehre der Medizinischen Fakultät für die durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen (Kontakt: Fachstelle Evaluation Lehre, evaluation.meddek@unibe.ch)**
nachname_lehrevaluation.pdf
9. **Zahlungsnachweis der Habitationsgebühr von CHF 600. Die Gebühr ist einzubezahlen an:**
 Berner Kantonalbank 3001 Bern
 Konto-Nr. 30-106-9
 zugunsten von Universität Bern, Dekanat Medizinische Fakultät 3010 Bern
 IBAN-Nr. CH14 0079 0042 3257 7519 3
nachname_gebuehr.pdf

Weitere Informationen

- Kandidat/innen müssen ihre Karriereplanung mit ihrem/r Promotor/in im Rahmen eines MAG besprochen haben und dies im Antragsformular bestätigen. Auf der Website befindet sich ein [Leitfaden](#), der die zu besprechende Punkte aufführt. [neue Bestimmung vom 19.01.2024]
Die Ernennungs- und Habilitationskommission bietet nach Vereinbarung Sprechstunden zur Beratung von Kandidatinnen und Kandidaten an. Anfragen nimmt das Dekanat über ehk.meddek@unibe.ch entgegen.
- Die im Habilitationsreglement formulierten quantitativen Anforderungen setzen lediglich einen Minimalstandard, garantieren aber keine automatische Zulassung.
- Die Bewertung der Forschungsleistung erfolgt unter Berücksichtigung der San Francisco Declaration On Research Assessment (siehe [DORA](#)). Die Bewertung basiert auf dem wissenschaftlichen Inhalt der Arbeit. Artikelbasierte Wirkungsmasse (z.B. Relative Citation Ratio oder h-index) oder qualitative Indikatoren für die Auswirkungen der Forschung (z. B. Einfluss auf Politik und Praxis) sollen ergänzend beigezogen werden. Das Journal und sein Impact Factor werden nicht berücksichtigt.
- Publikationen, die nach der formellen Einleitung des Habilitationsverfahrens eingereicht werden, fallen für die Begutachtung grundsätzlich ausser Betracht.
- Die Kommission kann keine Lehrveranstaltungen ausserhalb von Bern besuchen.